



**22. Sitzung vom 2. Dezember 2024, Geschäft Nr. 392 im Protokoll
des Gemeinderates**

**392 18.04.4 Transportdienst, Krankenwagen
Rotkreuz-Fahrdienst / Leistungsvereinbarung Egger für Senioren /
Jahr 2025 / Genehmigung**

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 271 vom 14. September 2015 hat der Gemeinderat die Leistungsvereinbarung mit dem Trägerverein „Egger für Senioren“ für die Organisation des Rotkreuz-Fahrdienstes in der Gemeinde Egg per 1. September 2015 erlassen. Letztmals wurde die Leistungsvereinbarung am 6. November 2023, mit Beschluss Nr. 352, bis zum 31. Dezember 2024 verlängert.

Seit Oktober 2023 wird der Rotkreuz-Fahrdienst ausschliesslich durch das Rote Kreuz des Kantons Zürich organisiert. Die Einsatzleitung sowie die Hauptorganisation werden durch das Rote Kreuz übernommen.

Verlängerung Leistungsvereinbarung

Davor war der Trägerverein „Egger für Senioren“ für die Organisation des Rotkreuz-Fahrdienstes zuständig. Durch die jahrelange Organisation verfügt der Trägerverein „Egger für Senioren“ über ein gutes Netzwerk. Sie kennen die Fahrerinnen und Fahrer in der Gemeinde sowie auch die Kundinnen und Kunden.

Der Trägerverein „Egger für Senioren“ bietet der Gemeinde daher an, weiterhin eine Funktion als Kontakt- und Vermittlungsstelle zwischen den Fahrerinnen und Fahrern sowie dem Zürcher Roten Kreuz wahrzunehmen.

Der Trägerverein „Egger für Senioren“ stellt dem Gemeinderat in diesem Zusammenhang den Antrag, um Übernahme der Kosten für das Jahresschlusessen sowie kleine Geschenke für die freiwilligen Fahrerinnen und Fahrer. Dafür wurde jeweils ein Betrag von Fr. 2'250 ausbezahlt.

Die Vereinbarung soll wiederum für ein Jahr, bis 31. Dezember 2025, verlängert werden. Spätestens drei Monate vor Ablauf dieser Vereinbarung treffen sich die Vertragsparteien zwecks Verhandlungen für eine Anschlussvereinbarung.

Erwägungen

Das Angebot des Rotkreuz-Fahrdienstes hat sich bewährt und wird geschätzt. Es ist daher durch die Gemeinde zu unterstützen.

Die Betreuung sowie Vermittlung der Fahrerinnen und Fahrer in der Übergangsphase durch den Trägerverein „Egger für Senioren“ erscheint sinnvoll. Auch ist ein Jahresschlusessen als Wertschätzung für die Fahrerinnen und Fahrer ein angemessener Dank.

Die Leistungsvereinbarung gibt zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass und kann genehmigt werden.



Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Leistungsvereinbarung mit dem Trägerverein „Egger für Senioren“ betreffend Rotkreuz-Fahrdienst in der Gemeinde Egg, bis 31. Dezember 2025, wird genehmigt.
2. Spätestens drei Monate vor Ablauf der Vereinbarung treffen sich die Vertragsparteien zwecks Verhandlung für eine Anschlussvereinbarung.
3. Die Gemeinde Egg überweist dem Trägerverein „Egger für Senioren“ im ersten Quartal des Jahres den Betrag von Fr. 2'250. Die Zahlung erfolgt zu Lasten Konto Nr. 1.4210.3636.00.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich.
5. Mitteilung an:
Bau und Sicherheit
 - Egger für Senioren, Kurt Haas, Im Salzacher 1, 8132 Egg, Vereinbarung im Doppel
 - Bereich Sicherheit, zur Kontrolle von Ziff. 2
 - Finanzverwaltung, zum Vollzug von Ziff. 3
 - Kanzlei, zur Anpassung der Rechtssammlung
 - 18.04.4

psc

8132 Egg

Gemeinderat Egg

Der Präsident:

Tobias Bolliger

Der Schreiber-Stv.:

Robert Rupp

Versand: **10. Dez. 2024**